

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0627-I/1/2019

Wien, am 8. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 10. September 2019 unter der Nr. **4142/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aussagen eines Landespolizeidirektors“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Ist Ihnen bekannt, wie oft Ihr Vorgänger Oberösterreich in seiner Amtszeit besucht hat?*
- *Wem stattete der ehemalige Bundesminister Besuche ab?*

Mein Amtsvorgänger war Herr Bundesminister a. D. Hon.- Prof. Dr. Eckbert Ratz. Auf Grund des Inhalts der Anfrage gehe ich bei ihrer Beantwortung davon aus, dass die Frage auf Herrn Bundesminister a. D. Herbert Kickl abzielt. Der vormalige Bundesminister Herbert Kickl besuchte am 16. März 2018 eine Polizeirekrutierungskampagne in Wels, am 18. Juni 2018 die Polizeiinspektion Freistadt sowie am 20. September 2018 die Fachmesse „Sicherheit und Einsatzorganisationen“ in Wels. Darüber hinaus sind keine Termine in Oberösterreich bekannt.

**Zur Frage 3:**

- *Ist Ihnen der Twitter Account von dem Landespolizeidirektor Pilsl bekannt?*

Mir wurde mitgeteilt, dass ein solcher existieren soll. Ich selbst benutze nicht diese Kommunikationsplattform.

**Zur Frage 4:**

- *Ist dies ein offizieller Polizeikanal?*

Nein.

**Zur Frage 5:**

- *Entsprechen die Vorschläge von Pilsl im Artikel, wie Kameras auf Autobahnen nachzurüsten und das Telekommunikationsgesetz zu präzisieren, den Vorstellungen der Ressortleitung?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 6 und 21:**

- *Wurde das Interview von ihnen vorab genehmigt?*
- *Warum hat der Landespolizeidirektor in seinem Interview neben den erfreulichen Neuaufnahmen nicht auch die leider große Anzahl an Abgängen in Oberösterreich erwähnt, um das Bild der Personalsituation nicht positiver darzustellen, als sie ist?*

Das erwähnte Interview wurde mit mir nicht abgesprochen. Ich habe dieses auch nicht autorisiert. Mir ist die sachliche Information der Öffentlichkeit ein besonders wichtiges Anliegen. Dies habe ich Landespolizeidirektor Pilsl bei einem Gespräch im Bundesministerium für Inneres zeitnah mitgeteilt.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Ist Ihnen bekannt wie lange Pilsl, der "nicht verbiegbare" Polizist, im Kabinett Bundesminister Strasser beschäftigt war?*
- *Im Kabinett welcher ÖVP-Minister war er noch vertreten?*

Andreas Pilsl war zwei Jahre als Referent im Kabinett des Herrn Bundesministers a. D. Dr. Ernst Strasser tätig. Zudem gehörte er auch den Kabinetten des Herrn Bundesministers a. D. Günther Platter und der Bundesministerin a. D. Liese Prokop an.

**Zur Frage 9:**

- *Wurde Pilsl als Belohnung für seine Tätigkeit in den Kabinetten der ÖVP-Innenminister, speziell für die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie, 2006 zum Landespolizeikommandanten von Oberösterreich bestellt?*

Es ist dokumentiert, dass die Funktion des Landespolizeikommandanten von Oberösterreich am 25. Juli 2006 nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 in der Wiener Zeitung zur Ausschreibung gelangt war. Die Bestellung von Andreas Pilsl zum Landespolizeikommandanten von Oberösterreich erfolgte per 1. September 2006 durch die damalige Bundesministerin Liese Prokop.

**Zur Frage 10:**

- *Gab es damals mehrere Bewerber um den Landespolizeikommandanten oder war jedem bewusst man braucht sich nicht neben Pilsl bewerben?*

Es gab mehrere Bewerber.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Ist es korrekt, dass Pilsl kurz vor Angelobung der Neuen Regierung im Jahr 2017 und somit vor dem Ministerwechsel im Bundesministerium für Inneres noch schnell als Landespolizeidirektor verlängert wurde?*
- *Gab es politische Einflussnahmen bzw. auf wessen Initiative wurde diese Verlängerung von Pilsl als Landespolizeidirektor vorangetrieben?*

Landespolizeidirektor Andreas Pilsl wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2017 für weitere fünf Jahre zum Landespolizeidirektor für Oberösterreich bestellt. Gemäß §7 Abs.1 Sicherheitspolizeigesetz ist der Landespolizeidirektor im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann zu bestellen.

**Zu den Fragen 13 bis 17:**

- *Ist Ihnen der Vorgang bekannt, dass der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit den Landespolizeidirektor unter Druck gesetzt haben soll?*
- *Gibt es dazu einen Aktenvermerk?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde ein Verfahren eingeleitet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich habe dazu keine eigenen Wahrnehmungen.

**Zur Frage 18:**

- *Würde es dienstliche oder rechtliche Konsequenzen geben, wenn sich herausstellen würde, dass der Landespolizeidirektor in einem Interview falsche Behauptungen aufgestellt hat, welche aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer persönlichen Abneigung gegen jene im Parlament vertretene Partei zu tun haben könnten, welche sich gegen seine Berufung als Übergangsinnenminister ausgesprochen hat?*

Nach § 43 Abs. 1 BDG 1979 ist der Beamte verpflichtet, seine dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenem zu besorgen. Gemäß Abs. 2 leg. cit. hat der Beamte in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

**Zu den Fragen 19 und 20:**

- *Welche Gründe waren ausschlaggebend für das Auslaufen des Probebetriebes der stationierten Bereitschaftseinheit?*
- *Hatte damit nicht vordringlich eine massive Gegenwehr der Polizeigewerkschaft zu tun?*

Die grundsätzliche Möglichkeit zur organisatorischen Implementierung der Bereitschaftseinheiten in den Bundesländern erfolgte im Rahmen der Neuorganisation der Einsatzabteilung (EA) und der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) auf Basis entsprechender Parameter, die zu diesem Zeitpunkt nicht vorlagen.

Dr. Wolfgang Peschorn



